

## Praktische Umsetzung, Ermittlung der Marktverhältnisse/-chancen & Unterstützung beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft

Stand Ende August 2016

### Überarbeitung der EU-Abfallgesetzgebung

Da die EU-Abfallgesetzgebung eine bessere und effizientere Abfallwirtschaft in Europa unterstützt, hat die Menge des gesammelten Abfalls und die Qualität dieser Abfallströme zugenommen. Der Industrieverband in Europa produzierender Haushaltsgerätehersteller (CECED) anerkennt die Zielsetzung, den gemeinschaftlichen Besitzstand bezüglich Abfall zu überarbeiten, um ihn durch Verbesserung der Funktionsweise der Abfallmärkte für die Kreislaufwirtschaft tauglich zu machen, fordert jedoch einen für die praktische Umsetzung realistischen Rahmen.

Die Überarbeitung des gemeinschaftlichen Besitzstandes bezüglich Abfall unterliegt folgenden Anforderungen: Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft muss unterstützt werden, die Konsistenz zwischen den verschiedenen Abfallgesetzgebungssystemen muss gewährleistet werden und all das muss durchführbar und durchsetzbar sein.

In dieser Hinsicht fordern wir, bei der Überarbeitung der Gesetzgebung Folgendes zu berücksichtigen:

- Alle Akteure, alle Elektro- und Elektronik-Altgeräte (waste electrical and electronic equipment, WEEE) (oder Verpflichtung zur geteilten Verantwortung). Da Elektro- und Elektronik-Altgeräte wertvoll sind, werden knapp zwei Drittel davon von kommerziellen Akteuren außerhalb offizieller Programme, die von Herstellern betrieben werden, verarbeitet. Es gibt einen Markt für Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Alle WEEE-Ströme sollten gesammelt, ordnungsgemäß behandelt und gemeldet werden, unabhängig davon, wer diese Tätigkeiten durchführt.
- Angesichts der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern und der vielfältigen Abfallströme ist Flexibilität bei der Abfallrahmenrichtlinie erforderlich.
- Berücksichtigung der Anforderungen der zugrundeliegenden Abfallverordnung, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.
- Menge und Qualität der Sekundärrohstoffe.
- Die Hersteller arbeiten bereits an der Abfallvermeidung und müssen die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wie sie ihre Produkte gestalten. Die Maximierung der effizienten Nutzung von Rohstoffen ist im Wirtschaftsleben täglich zu beobachten.
- Die Mitgliedsstaaten sollten nicht die Möglichkeit haben, nationale Vorschriften zur Produktgestaltung zu entwickeln, da dies technische Handelsschranken schafft und den Binnenmarkt behindert.

## Kernaussagen aus der Haushaltsgeräteindustrie

### 1. Konsistente und flexible EU-Abfallgesetzgebung

Die CECED-Mitglieder verfügen über jahrelange Erfahrung mit der Abfall- und sonstigen relevanten Gesetzgebung, die einen Einfluss auf ihren Produktumfang hat. Die Mengen an gesammelten und ordnungsgemäß recycelten Elektro- und Elektronik-Altgeräten nehmen dank der von der Industrie getätigten Investitionen im Einklang mit der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) laufend zu.

#### **Konsistenz zwischen den unterschiedlichen Abfallgesetzen, vor allem in Bezug auf die WEEE-Richtlinie**

Allzu genaue Vorschriften in der Abfallrahmenrichtlinie gefährden das Gleichgewicht bei der Überarbeitung der WEEE-Richtlinie. Die neue, seit 2012 bestehende WEEE-Richtlinie konnte im Februar 2014 in die einzelstaatlichen Rechtssysteme übernommen werden. Manche Mitgliedsstaaten haben diesen Prozess noch nicht ganz abgeschlossen. Daher fordern wir einen ausgewogenen und umsichtigen Ansatz bei der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie (Waste Framework Directive, WFD), da dies sicherlich Auswirkungen auf bestimmte, die Abfallströme betreffende Rechtsvorschriften, d.h. die Richtlinie WEEE II, haben wird.

#### **Flexibilität innerhalb des übergreifenden Rahmens**

Es ist äußerst unrealistisch, dass ein einziger umfassender Ansatz für alle Abfallanforderungen geeignet ist. Die WFD-Richtlinie ist eine übergreifende Rechtsvorschrift. Bei dieser Richtlinie ist ausreichende Flexibilität gefragt, damit nationale und abfallstromspezifische Besonderheiten einbezogen werden können.

Die Mitgliedsstaaten haben die Abfallgesetzgebung in ihre nationale Verwaltung, ihr nationales Konsumentenverhalten und ihre lokalen Verpflichtungen übernommen. In dieser Hinsicht sollte der Rahmen ausreichend flexibel sein, um sich an alle nationalen Gegebenheiten anzupassen. Der CECED unterstützt die Zielvorgabe in Richtung Vereinheitlichung der Abfallmärkte, einen Binnenmarkt für Abfall, eine Harmonisierung sollte jedoch nur dort erfolgen, wo sie sinnvoll ist.

Analog dazu sollte der Rahmen neutral im Hinblick auf die unterschiedlichen Abfallströme bleiben. Die für Gemeinde- oder Verpackungsmüll geltenden Vorschriften können nicht auf Elektro- und Elektronik-Altgeräte angewandt werden. Die WEEE-Märkte werden vom Wert der Rohstoffe in den Elektro- und Elektronik-Altgeräten angetrieben. Dies trifft nicht auf alle anderen im Abfallpaket enthaltenen Abfallströme (wie Verpackungsmüll) zu.

### 2. Ein Rahmen im Einklang mit den Marktverhältnissen

#### **Reduzierung von WEEE-Schwund mit gleichen Verpflichtungen für alle Akteure, die sich mit Elektro- und Elektronik-Altgeräten befassen**

Erfahrungen in der WEEE-Wirtschaft haben gezeigt, dass Einnahmen aus wiedergewonnenen Materialien in verschiedensten Kategorien des Abfallstroms höher sein können als die Kosten für Sammlung, Behandlung und Management. Dies variiert in Abhängigkeit von den Rohstoffpreisen, dem vielen Materialien zugrundeliegenden Wert, gesteigerter Effizienz beim Sammeln und Recyceln von Abfall und der Vermeidung von Gefahrenstoffen.

In dieser Hinsicht berücksichtigt die WEEE-Richtlinie die heutige Situation, dass aufgrund des Wertes der meisten WEE deren Bearbeitung zu zwei Drittel durch Wirtschaftstreibenden erfolgt, die keine

Hersteller oder in deren Namen handelnde Organisationen sind<sup>1</sup>. Die Bearbeitung eines Großteils der WEEE-Ströme erfolgt außerhalb der von den Herstellern betriebenen WEEE-Systeme. Viele „offizielle“ und „inoffizielle“ gewerbliche Sammler befassen sich mit Elektro- und Elektronik-Altgeräten, von Schrotthändlern über Einzelhändler bis hin zu Gemeinden und Abfallentsorgungsfirmen, Recyclingunternehmen und anderen.

Durch Anwendung des Prinzips der „Verpflichtung zur gemeinsamen Verantwortung“ für alle Akteure in allen Stufen der Abfallentsorgungskette wird die Lücke geschlossen. Die Mitgliedsstaaten sollten Maßnahmen beschließen, um sämtliche an der WEEE-Sammlung beteiligten Akteure miteinzubeziehen und Informationen über die Mengen und Kategorien der über alle Wege gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte zu erhalten, und dies sollte weiter gefördert werden. Um sich der Kreislaufwirtschaft anzunähern sollten alle WEEE-Ströme gesammelt und ordnungsgemäß behandelt und die Ergebnisse von allen am Markt tätigen Akteuren gemeldet werden.

### **Kalibrierte und entsprechend erweiterte Herstellerverantwortung**

Unsere Branche verfügt über jahrelange Erfahrung mit erweiterter Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR). EPR für Elektronik-Altgeräte wurde mit der WEEE-Richtlinie (2002) eingeführt und in der Richtlinie WEEE II (2012) erweitert. Laut Richtlinie WEEE II können Hersteller ihre Verpflichtungen einzeln oder kollektiv erfüllen. Heute wird die erweiterte Herstellerverantwortung zum Großteil durch kollektive Konformitätsprogramme erfüllt. Von Herstellern betriebene Konformitätsprogramme oder Organisationen für Herstellerverantwortung dienen den Herstellern als Instrumente zur Erfüllung ihrer EPR-Verpflichtungen.

EPR-Leitlinien oder Mindestarbeitsbedingungen für EPR-Systeme auf EU-Ebene können sich positiv auf die Verbesserung des gemeinsamen Verständnisses für das Konzept und den Austausch von bewährten Praktiken zwischen verschiedenen nationalen Beispielen auswirken. Wir sehen jedoch keine Vorschriften darüber, wie Herstellerprogramme funktionieren und sich selbst im Vergleich zu den bereits heute bestehenden Systemen als Mehrwert für die WEEE-Wirtschaft organisieren sollen.

Die Haushaltsgeräteindustrie muss das Recht haben, eine aktive Rolle bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zu spielen, die Kosten für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Behandlung korrekt abläuft. Das bedeutet, kontrollieren zu können, wie die getrennte Sammlung und Sortierung für Recycling/Wiedergewinnung auf der jeweiligen nationalen oder regionalen Ebene organisiert sind, und letzten Endes für Kosteneffizienz und einen effizienten Einsatz der Ressourcen zu sorgen.

### **Finanzielle Verantwortung seitens der Hersteller**

Die Hersteller sollten nicht die finanzielle Verantwortung für Elektro- und Elektronik-Altgeräte tragen, über die sie keine Kontrolle haben. Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten sollten lediglich für die Kosten für die Sammlung, Behandlung, Wiedergewinnung und umweltfreundliche Entsorgung

---

<sup>1</sup> Gemäß dem von der EU finanzierten und auch vom CECED unterstützten CWIT-Projekt (Countering WEEE Illegal Trade) scheinen lediglich 35% (3,3 Millionen Tonnen) aller 2012 entsorgten Elektro- und Elektronik-Altgeräte in den offiziell geführten Listen von Sammel- und Recyclingsystemen auf. Die übrigen 65% (6,15 Millionen Tonnen) wurden exportiert, unter nicht konformen Bedingungen in Europa recycelt, der wertvollen Teile beraubt oder einfach in Mülltonnen geworfen.

von Elektro- und Elektronik-Altgeräten verantwortlich sein, die in Sammelstellen abgegeben und ihnen kostenlos überlassen wurden.

### **Abgestimmte Gebühren**

Ein solches System zielt darauf ab, die Hersteller zu belohnen und Anreize für die Recyclebarkeit der Produkte zu schaffen. Damit ein solches System eingeführt werden kann, wären bei jedem einzelnen EPR-System zuvor eine Reihe praktischer Probleme zu lösen. Nimmt man Elektro- und Elektronik-Altgeräte als Beispiel, so werden hier Altgeräte in Form gemischter Ströme gesammelt, was bedeutet, dass die Sortierung des von einem einzelnen Hersteller erzeugten Abfalls äußerst zeitaufwändig und teuer wäre. Es stellt sich die Frage, wie aussagekräftig Messungen für ein Produkt wären, dessen Entsorgung voraussichtlich erst viele Jahre später erfolgen wird, wobei auch noch Veränderungen in der Bearbeitungstechnologie zu berücksichtigen sind, von denen man heute noch nichts wissen kann. Wir erkennen auch das Risiko, dass die Kriterien, nach denen sich die Abstimmung und Funktionsweise des Systems richten könnten, falls keine Harmonisierung auf EU-Ebene stattfindet, von einem Mitgliedsstaat zum anderen variieren könnten. Dies könnte zu einer stärkeren Fragmentierung der Abfallmärkte in der EU sowie zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand für Unternehmen führen, ohne dass dadurch das ultimative Ziel einer verbesserten Recyclebarkeit erreicht wird.

Weiters ist die Möglichkeit, über Maßnahmen zu verfügen, die jene Rechtssicherheit gewährleisten, von der die Marktüberwachung abhängt, in diesem Fall von entscheidender Bedeutung, sowohl zur Sicherung der Chancengleichheit als auch zur Vermeidung von Trittbrettfahrern. Der CECED vertritt die Ansicht, dass zur Feststellung, ob es möglich ist, ein faires, transparentes und effektives System zu schaffen, die Kriterien, auf die die Kosten abgestimmt werden könnten, sorgfältig erwogen und auf EU-Ebene harmonisiert werden müssen; außerdem sind die Ansichten derer zu berücksichtigen, die für das EPR-Programm zahlen sollen.

### **3. Ein Rahmen zur Förderung der Entwicklung von Sekundärrohstoffmärkten**

Das Abfallpaket ist eine Gelegenheit, Konzepte abzuklären und zu harmonisieren, die zur Förderung der Entwicklung von Sekundärrohstoffmärkten dienen werden.

#### **Verpflichtende Einhaltung der CENELEC-Behandlungsnormen**

Eine bessere Qualität der auf den Märkten erhältlichen Sekundärrohstoffe lässt sich durch verpflichtende Einhaltung der EN-Normen für die ordnungsgemäße Sammlung, Logistik und Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie die Entwicklung von Qualitätsnormen für Sekundärrohstoffe erzielen.

#### **Beibehaltung der für Elektro- und Elektronik-Altgeräte sinnvollen Wiedergewinnungsraten und Berechnungsmethode**

Hersteller, Recycler und Konformitätsprogramme für Elektro- und Elektronikgeräte fordern Konsistenz bei der Berechnung von Recyclingraten. Wir empfehlen die Verwendung der in den EN-Normen festgelegten Berechnungsmethode für Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Um Rechtssicherheit für unsere Branche abzuklären und zu gewährleisten, sollte in der Abfallrahmenrichtlinie ausdrücklich erwähnt werden, dass die für bestimmte Abfallströme gesetzlich festgelegten Berechnungsmethoden Vorrang haben, d.h. die in der Abfallrahmenrichtlinie festgesetzten Vorschriften nur dann zur Anwendung kommen, sofern die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Abfallströme keine bestimmte Berechnungsmethode für Abfallströme vorsehen.

Harmonisiertes Recycling qualitativ hochwertiger Materialien und Normen zur Messung der Recyclingraten für Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind entscheidende Instrumente zur Förderung des

Sekundärrohstoffmarktes und wichtig für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in der Europäischen Union.

#### 4. Ein Rahmen, der Herstellern Freiheit für Innovationen und Abfallvermeidung gewährt

Es gibt verschiedene Wege zur Begrenzung von Abfall: die Abfallerzeugung an der Quelle ins Visier zu nehmen, d.h. die Menge der für die Herstellung von Produkten eingesetzten Materialien zu verringern und die Effizienz zu steigern, mit der bereits erzeugte Produkte verwendet werden; die Verwendung nachhaltigerer Alternativmaterialien (ungeachtet der Menge), bzw. die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten (inkl. Reparatur / Überholung für Wiederverwendung); bzw. Durchführung von Maßnahmen am Ende des Lebenszyklus eines Produkts wie Recycling oder Wiedergewinnung.

Hersteller sollten die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wie sie ihre Produkte im Hinblick auf Abfallvermeidung entwickeln, im Einklang mit und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Kosten bereits ein entscheidender Faktor für die Optimierung des Materialeinsatzes und die Abfallvermeidung sind. Der CECED vertritt die Ansicht, dass Abfallgesetze nicht in das Produktdesign eingreifen sollen, da erstere schon von Haus aus für Subsidiarität sorgen und nicht für die Schaffung eines Binnenmarktes ausgelegt sind.

Die Haushaltgeräteindustrie war immer schon um Einhaltung der Ökodesign-Rahmenrichtlinie und der damit verbundenen Durchführungsbestimmungen bemüht. Die CECED-Mitglieder sind jedoch der Meinung, dass die Aufnahme verbindlicher Maßnahmen zur Produktdesignförderung auf nationaler Ebene im Rahmen der Abfallgesetzgebung bereits bestehenden Bestimmungen gemäß den unterschiedlichen Ökodesignvorschriften widersprechen könnte und aller Wahrscheinlichkeit nach eine Rechtsunsicherheit und Ungleichbehandlung für die Hersteller und die Akteure im Bereich Abfallmanagement schaffen würde.

Wird es den Mitgliedsstaaten gestattet, faktisch Gesetze mit Ökodesignelementen auf nationaler Ebene zu erlassen, würde dies die Schaffung einer Hintertür für die Einführung technischer Handelschranken bedeuten. Das könnte auch eine verstärkte Fragmentierung des EU-Abfallmarktes und Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen und vollständigen Umsetzung der bestehenden EU-Abfallgesetzgebung in den 28 Mitgliedsstaaten hervorrufen.

Weitere Informationen – CECED Positionspapiere:

[Waste Package: CECED, DIGITALEUROPE, EERA and the WEEForum call for consistency in the calculation of recycling rates](#)

[CECED views on the Directive Proposals amending the EU Waste Legislation](#)

## Hintergrund – Europäisches Gesetzgebungsverfahren

Die Kommission hat am 2. Dezember 2015 eine [Mitteilung](#) über die Kreislaufwirtschaftsstrategie beschlossen. Die Mitteilung wurde als Teil eines Maßnahmenpakets veröffentlicht, das Folgendes umfasst:

- 1) einen [Vorschlag](#) zur Überarbeitung der EU-Abfallbewirtschaftungsziele;
- 2) einen [Vorschlag](#) zur Überprüfung der Richtlinie über Verpackung und Verpackungsabfälle;
- 3) einen [Vorschlag](#) zur Überarbeitung der Richtlinie über Abfalldeponien;

4) einen [Vorschlag](#) zur Überprüfung der Richtlinie über Altfahrzeuge, der Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren und der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

Der Vorschlag der Kommission würde das ordentliche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen (früher Mitentscheidung). Derzeit liegt er beim Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung.

Eine Abstimmung im ENVI-Ausschuss (ganz oben auf der Tagesordnung) ist für November 2016 geplant, eine Abstimmung im ITRE-Ausschuss (zur Stellungnahme) ist für Oktober 2016 geplant. Es wird erwartet, dass das Europäische Parlament bis Ende 2016 einen Bericht verabschiedet. Der Rat plant außerdem die Finalisierung seiner Position zum Jahresende.

Es sind inoffizielle und offizielle Verhandlungen (Trilogie) zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament – mit Unterstützung der Kommission – geplant, wobei eine Einigung in der ersten Lesung im Jahr 2017 angestrebt wird.

Alle Einzelheiten zum Gesetzgebungsverfahren sowie die Dokumente finden Sie [hier](#).